

Hygienekonzept zum Stand 20.11.2020

Symptome, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen:

- FIEBER AB 38°C
- HUSTEN (keine bekannte chronische Erkrankung, wie z.B. Asthma)
- DURCHFALL
- ERBRECHEN
- ALLGEMEINES KRANKHEITSGEFÜHL
- GERUCHS- UND/ODER GESCHMACKSSTÖRUNGEN

Zugang zur Einrichtung ist nicht gestattet, wenn:

- Man nachweislich mit **SARS-CoV-2**- infiziert ist
- Sich mindestens ein Symptom erkennen lässt, das auf mit **SARS-CoV-2**- hinweist
- Innerhalb der letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person bestand (außer aus beruflichen Gründen)
- Aufenthalt in einem Risikogebiet ohne ärztliche Bescheinigung das keine **SARS-CoV-2**- Infektion vorliegt

Wer mindestens eins der oben genannten Symptome hat, muss **durch eine ärztliche Bescheinigung** oder ein anderes Dokument vorweisen, das diese zum Beispiel im Zusammenhang mit einer Allergie, chronischen Erkrankung usw. steht und damit unbedenklich ist.

Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist unverzüglich zu informieren, wenn sich ein zu betreuendes Kind mit **SARS-CoV-2**- infiziert hat.

Weisen Kinder mindestens eins der oben genannten Symptome auf, ist ihnen der Zutritt zur Einrichtung **erst zwei Tage nach dem letztmaligen Auftreten** der Symptome oder nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, nach der **KEINE SARS-CoV-2**- Infektion besteht, **gestattet**.

Wer mindestens eins der oben genannten Symptome zeigt, darf die Einrichtung nicht betreten oder muss die Einrichtung unverzüglich verlassen.

Es gelten nach wie vor die üblichen Hygieneregeln (tragen eines Mundschutzes, desinfizieren und reinigen der Hände, Abstand halten usw.)

Kann der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden, tragen Erwachsene im Gespräch miteinander eine Mund-Nasen-Bedeckung!

unsere Kinderhaus Regeln zur Vermeidung einer erneuten Schließung von Betreuungseinheiten



Bringe- und Abholsituationen der Kinder

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Parkplatz sowie im gesamten Kinderhausgelände.
- Der Zutritt in das Haus wird durch Zugangskarten, welche sich am Hauseingang befinden, reguliert. Bitte nehmen sie sich die entsprechende Karte für die Garderobe, welche sie aufsuchen werden. Siehe Beispiel ->
- Pro Garderobe sind 3 externe Personen zugelassen. Sollte keine Garderobekarte vorhanden sein, bitten wir sie **vor dem Kinderhaus**, unter Berücksichtigung der AHA Regeln, zu warten, bis ein Platz frei ist. Bitte stecken sie die Karten nach Verlassen des Hauses wieder in die Steckhalterung zurück – Vielen Dank!
- Kinder der Krippengruppen und Bären werden wie gewohnt an der Gruppenzimmertür an die Erzieher*innen übergeben.
- Kinder der Gruppen Käfer, Sterne und Strolche im Haus 1 werden am Empfang des Bereiches übergeben
- Kinder der Farbkleckse und des Hortes im Haus 2 werden am Empfang des Bereiches abgegeben
- Beim Abholen gilt für alle Gruppen, dass der Zugang in die Garderoben wie beim Bringen über die Zugangskarten reguliert wird. Ihr Kind holen sie bitte wie gewohnt in der Stammgruppe ab. Über eventuelle Änderungen informieren wir sie über Aushänge.

Zugang
Garderobe
Krümel

1

Um längere Wartezeiten für Eltern zu vermeiden, bitten wir darum, den Bringe- und Abholprozess so kurz wie möglich zu halten. Bei Gesprächsbedarf darüber hinaus melden sich Eltern bitte telefonisch oder bitten um einen Gesprächstermin.

Gruppenstruktur und Tagesablauf

Im Kinderhaus werden **drei Teilbereiche** gebildet, welchen ein fester Erzieherstamm zugeordnet ist. Es findet keine Vermischung der Kinder und Erzieher*innen aus den verschiedenen Bereichen statt. Springer*1 werden nur einem festen Bereich zugeordnet (Einsatz wird in einer Liste festgehalten – siehe Anmerkungen *2). Der Gruppenalltag wird wie üblich gestaltet (Funktionsräume, Essens- und Schlafgruppen, usw.)

Die Bereiche bestehen aus folgenden Gruppen:

- Krippenbereich = Bienen, Krümel, Knirpse
- Käfer, Sterne, Strolche und Bären
- Farbkleckse und Hort

Das **Außengelände** wird wie folgt unter den Bereichen aufgeteilt:

Krippenbereich – Krümelgarten / Käfer, Sterne, Strolche und Bärchen – Garten hinter dem Kinderhaus / Farbkleckse & Hort – Freispielfläche vor dem Kinderhaus

unsere Kinderhaus Regeln zur Vermeidung einer erneuten Schließung von Betreuungseinheiten



Eingewöhnungen finden unter Beachtung der AHA Regeln statt.

Umgewöhnungen der Kinder, in Vorbereitung zum Gruppenwechsel finden ebenfalls statt. Umgewöhnungen werden durch die abgebende pädagogische Fachkraft im Gruppenbuch dokumentiert (Gruppe, Datum, Zeitraum), um eine spätere Nachverfolgung zu ermöglichen.

Frühdienst (6.00 – 7.30Uhr)

Der Frühdienst findet jeweils in den oben genannten Bereichen statt.

Zu Beachten sind die neuen Räumlichkeiten

Krippenbereich – Gruppenzimmer Krümel

Der Zugang für die Kinder der Knirpse erfolgt durch den Schlafraum der Knirpse, über den Zwischengang Krümel/Knirpse. Bitte nutzen sie die bereitgestellten Schuhüberzieher und folgen sie der Beschilderung. Bitte betätigen sie die Klingel am Ende des Ganges. Eine Erzieherin wird ihr Kind entgegennehmen.

Bären / Käfer / Strolche / Sterne Gruppenzimmer der Bären

Farbkleckse / Hort Bereiche der Farbkleckse

Lüften / Handhygiene

- Es gelten alle bereits bestehenden Auflagen fort!
- Händedesinfektion bei Betreten und Verlassen des Kinderhauses durch die bereitgestellten Händedesinfektionsständer,
- stündliches Stoßlüften aller genutzten Räumlichkeiten,
- Achten auf Handhygiene der Kinder bei Ankunft im Kinderhaus, vor und nach den Mahlzeiten, nach Toilettengang, nach Aufenthalt im Freien und individuell nach Bedarf.
- Es werden ausschließlich Einmalhandtücher benutzt!
- Textile Tischlappen und Geschirrtücher werden täglich in die Reinigung zu geben.

Für den Fall, dass Stammgruppen aufgrund einer Nichtanwesenheit von pädagogischen Fachkräften (Urlaub, Krankheit) nicht vollumfänglich besetzt sind, müssen wir Sie auch fortlaufend bitten, Ihre Kinder verkürzt in die Kita zu bringen bzw. zu Hause zu betreuen. **Bitte achten Sie auf die entsprechenden Aushänge.**

Ihre Unterstützung in den benannten Situationen ist die Bedingung dafür, dass der eingeschränkte Regelbetrieb dauerhaft ermöglicht werden kann und Bildungs- und Betreuungsbereiche nicht geschlossen werden müssen.